

So funktioniert der Ausstieg....

Gemäß BMF – Schreiben vom 27.02.23 und 30.11.23 können grundsätzlich PV-Anlagen mit Speicher zum 0%-Steuersatz aus dem Unternehmensvermögen in das Privatvermögen überführt werden. Damit entfällt ausschließlich die Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe (§ 3 Abs. 1b UStG), die sonst fünf volle Kalenderjahre notwendig gewesen wäre.

Damit können Sie die Besteuerung des Eigenverbrauches umgehen und in Einzelfällen bis zu € 2.500 Steuern sparen.

WICHTIG: Um die Vorsteuer aus dem Kauf der Anlage nicht zurückzahlen zu müssen (§ 15a UstG) müssen die vollen 5 Kalenderjahre erfüllt werden.

Die Einspeisevergütung, die Sie mit Umsatzsteuer ausbezahlt oder mit Cloud verrechnet bekommen, muss in der Jahreserklärung bis zum Ausstieg in die Kleinunternehmerregelung nach Ablauf von fünf vollen Kalenderjahren, dem Finanzamt gegenüber erklärt werden.

Beispiel: Fertigstellung der Anlage – Zählerwechsel zählt nicht dazu – in 2020 – Ausstieg aus dem Umsatzsteuersystem als Kleinunternehmer ab dem 01.01.2026.

Was machen wir für Sie?

UNENTGELTLICH

Wir haben für Sie eine Vorlage zur notwendigen Erklärung an das Finanzamt Homepage zu Ihrer Verwendung vorbereitet.

ENTGELTLICH

- Wir dokumentieren die erforderliche Entnahmesituation in der Buchhaltung (Formale Anforderung der Finanzbehörden), und übermitteln Ihnen eine Kopie für Ihre Unterlagen, die Sie dem Finanzamt vorlegen können, falls Sie dazu aufgefordert werden.

- Soweit wir bereits für Sie mit den laufenden Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen beauftragt sind, erstellen wir für das betreffende Quartal eine geänderte Voranmeldung an das Finanzamt. Dazu senden Sie bitte eine Kopie des Schreibens an das Finanzamt ausschließlich an info@keineigenverbrauch.de. Wir erstellen dann eine kleine Zusatzrechnung von einmalig € 80,00 zzgl. Umsatzsteuer, sofern Sie damals unser Umsatzsteuerpaket gebucht haben.
- Die Mandanten, die das Umsatzsteuerjahrespaket mit € 150,00 netto jährlich gebucht haben, dort berücksichtigen wir selbstverständlich ebenfalls die Entnahme in der Jahreserklärung. Der andere Personenkreis erhält die Möglichkeit Umsatzsteuerjahreserklärungen ebenfalls zu diesem Preis anfertigen zu lassen. Eine einfache Mail hierzu genügt.